

Informationsblatt zu mündlichen Ergänzungsprüfungen

für die Fächer „Technische Mechanik 1,2,3“, „Höhere Dynamik“ und „Instrumentelle Bewegungsanalyse“

Anmeldung und Prüfungstermin

- Für die Teilnahme an mündlichen Ergänzungsprüfungen ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich.
- Die Anmeldungen sind ab Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse möglich und sind bis zum **15. April** (Ergänzungsprüfungen Wintersemester) bzw. bis zum **15. Oktober** (Ergänzungsprüfungen Sommersemester) über das Sekretariat des Lehrstuhls für Mechanik und Robotik vorzunehmen → Imr-sekretariat@uni-due.de, MB 268
- Bei Anmeldung per Email wählen Sie bitte den Betreff "Anmeldung mündliche Ergänzungsprüfung [Fach, Studiengang]" und geben Ihren vollständigen Namen sowie Ihre Matrikelnummer an. Sie erhalten als Antwort eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung erfolgreich war.
- Die Termine der mündlichen Ergänzungsprüfungen richten sich nach dem Bedarf und werden ca. 1 Woche nach Ende der Anmeldefrist per Email bekannt gegeben. Ersatztermine werden nur in begründeten Ausnahmefällen gegeben. Ein Nichterscheinen ohne vorherige Benachrichtigung wird als „nicht bestanden“ gewertet.
- **Die mündlichen Ergänzungsprüfungen finden zwischen der vierten und der letzten Vorlesungswoche statt.**
Beginnen Sie daher frühzeitig Ihre Vorbereitung!

Rechtliche Hinweise

- Mündliche Ergänzungsprüfungen sind Studierenden vorbehalten, welche die aktuelle schriftliche Prüfung nicht bestanden haben und denen laut gültiger Prüfungsordnung im Anschluss an den vorliegenden schriftlichen Fehlversuch eine mündlichen Ergänzungsprüfung zusteht. Dies ist typischerweise nach dem vorletzten schriftlichen Fehlversuch der Fall. Studierende, die nicht zur Prüfung erschienen sind, haben kein Anspruch auf eine Ergänzungsprüfung.
- **Es liegt in der Verantwortung der Studierenden vor der Anmeldung zur mündlichen Ergänzungsprüfung zu prüfen, ob Ihnen laut der für Sie geltenden Prüfungsordnung eine Teilnahme an dieser Prüfung zusteht.** Im Falle einer irregulären Teilnahme ist das Prüfungsergebnis ungültig und nicht beim Prüfungsamt eintragbar.
- Der Lehrstuhl für Mechanik übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen zu mündlichen Ergänzungsprüfungen.

Inhalt und Ablauf von mündlichen Ergänzungsprüfung

- Inhalt der mündlichen Ergänzungsprüfung sind eine bis drei Aufgaben zu Themen, zu denen bei der schriftlichen Prüfung nicht zufriedenstellende Ergebnisse erzielt wurden. (Bei der „Instrumentellen Bewegungsanalyse“ werden die Teile A und B als jeweils eine Aufgabe betrachtet).
- Die Aufgabenstellungen entsprechen in Aufbau und Schwierigkeitsgrad denen von schriftlichen Prüfungen.
- Die Prüfung besteht aus einem Vorbereitungsteil und einem anschließenden Befragungsteil.
- Während des **Vorbereitungsteils** erarbeiten die Studierenden eigenständig die Lösung der gestellten Aufgaben. Sie erhalten dafür mindestens 30 Minuten pro zu lösender Aufgabe. Die zugelassenen Hilfsmittel für den Vorbereitungsteil entsprechen denen der schriftlichen Prüfung.
- Beim anschließenden **Befragungsteil** werden dann Verständnisfragen zur ausgeführten Lösung und angrenzenden Gebieten gestellt. Bei dem mündlichen Befragungsteil sind keine Hilfsmittel zugelassen. Das Ergebnis der Prüfung wird unmittelbar nach dem Befragungsteil bekannt gegeben. Dieses Ergebnis kann „bestanden“ im erfolgreichen bzw. „nicht bestanden“ im nicht erfolgreichen Fall sein.
- Ergänzende Hinweise:
 - Die vollständige Bearbeitung aller bereitgestellten Aufgaben im Vorbereitsteil ist Voraussetzung für die Teilnahme am Befragungsteil.
 - Die mündlichen Ergänzungsprüfungen werden in Studierendengruppen abgenommen. Die Teilnahme am Befragungsteil erfolgt in Reihenfolge der Fertigstellung des Vorbereitungsteils. Die gesamte Prüfungszeit kann somit zwischen ca. einer Stunde und zweieinhalb Stunden dauern. Studierende sollen deshalb vorsorglich drei Stunden für den Prüfungsblock reservieren.